



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bericht zum Entwicklungsstand der
Kindertagesbetreuung gemäß des
Jugendhilferahmenkonzeptes
Jugendhilfeausschuss
am 03.03.2022**

Zur Erinnerung!

Priorisierung der Schwerpunktthemen im II. Teilkonzept -Kinderbetreuung-

1. Fachkräfte

- Erarbeitung innovativer Konzepte zur Akquise und Bindung von Fachkräften
- Einbindung bei der Konzeptentwicklung der Kommunen und freien Träger der Jugendhilfe
- Differenzierte Betrachtung der Qualifizierung von Fachkräften

2. Teilhabe – auf 3 Ebenen

- Inklusion von Kindern mit Behinderung
- Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Teilhabe an Bildung von Kindern aus schwierigen Lebensverhältnissen

3. Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung

- Bedarfsplanung
- Umgang mit Landesförderrichtlinien
- Anforderung an Fachberatung

Aktueller Stand zu Punkt 1 Fachkräfte

- Bildung einer AG Kita Personalbedarf
- Zusammensetzung der AG: Vertreter/innen der Kommunen, Kita-Leitungen, Fachberatung, Freie Träger, Schulfachliche Dezernentin für die BBSn im Landkreis, Lehrkräfte der BBSn, Fachberaterinnen aus den FSBs, SGL Kindertagesbetreuung des Landkreises
- Konstituierende Sitzung: Mai '21; seither 4 Sitzungen im Plenum; weitere Treffen in UAG
- Prozessplan der AG vereinbart
- Fertigstellung der Übersicht der Schulischen Ausbildungsmöglichkeiten im Kreisgebiet
- Rückkopplung in die AG Kita und in die AG Schnittstelle RLSB und Jugendamt

Aktueller Stand zu Punkt 2 Teilhabe

➤ Inklusion von Kindern mit Behinderung:

- Zusammenarbeit Jugendamt - Sozialamt (Auftakt Dezember '21)
- Zielsetzung: Transparenz nach außen; Bedarfsanalyse; Konzeptanpassungen
- Status Quo: Rückstand sämtlicher Regionaler Konzepte in den Verwaltungseinheiten
- Perspektive: Durch die Reform des SGB VIII sollen die Leistungen aus einer Hand entstehen und über die kommenden Jahre Strukturen und Übergänge geschaffen werden

➤ Integration von Kindern mit Migrationshintergrund:

- Mitwirkung an AG Kreisprojekt „Migration und Teilhabe“
- Mitwirkende aus dem Kontext Kinderbetreuung: 1 Fachberaterin aus dem FSB und 1 Fachberaterin aus dem Team Sprachbildung, Sprachförderung sowie Kita-Vertreter/innen
- Projektstart: Februar '22

Aktueller Stand zu Punkt 2 Teilhabe

- Teilhabe von Kindern aus schwierigen Lebensverhältnissen:
 - Kooperationsideen mit der Bildungsregion im Bereich „Analphabetisierung und fehlende Grundbildung“
 - Planungsgedanken zur Vernetzung mit dem Sozialamt im Bereich BuT Paket
 - Projektprüfung auf der Grundlage des Förderprogramms „Kultur macht stark“ (Erste Informationsaufnahme im Rahmen eines Fördercafés im Januar ´22)

Aktueller Stand zu Punkt 3 Optimierung der Kooperation gemäß Vereinbarung

➤ Fachberatung und Umgang mit Landesförderrichtlinien:

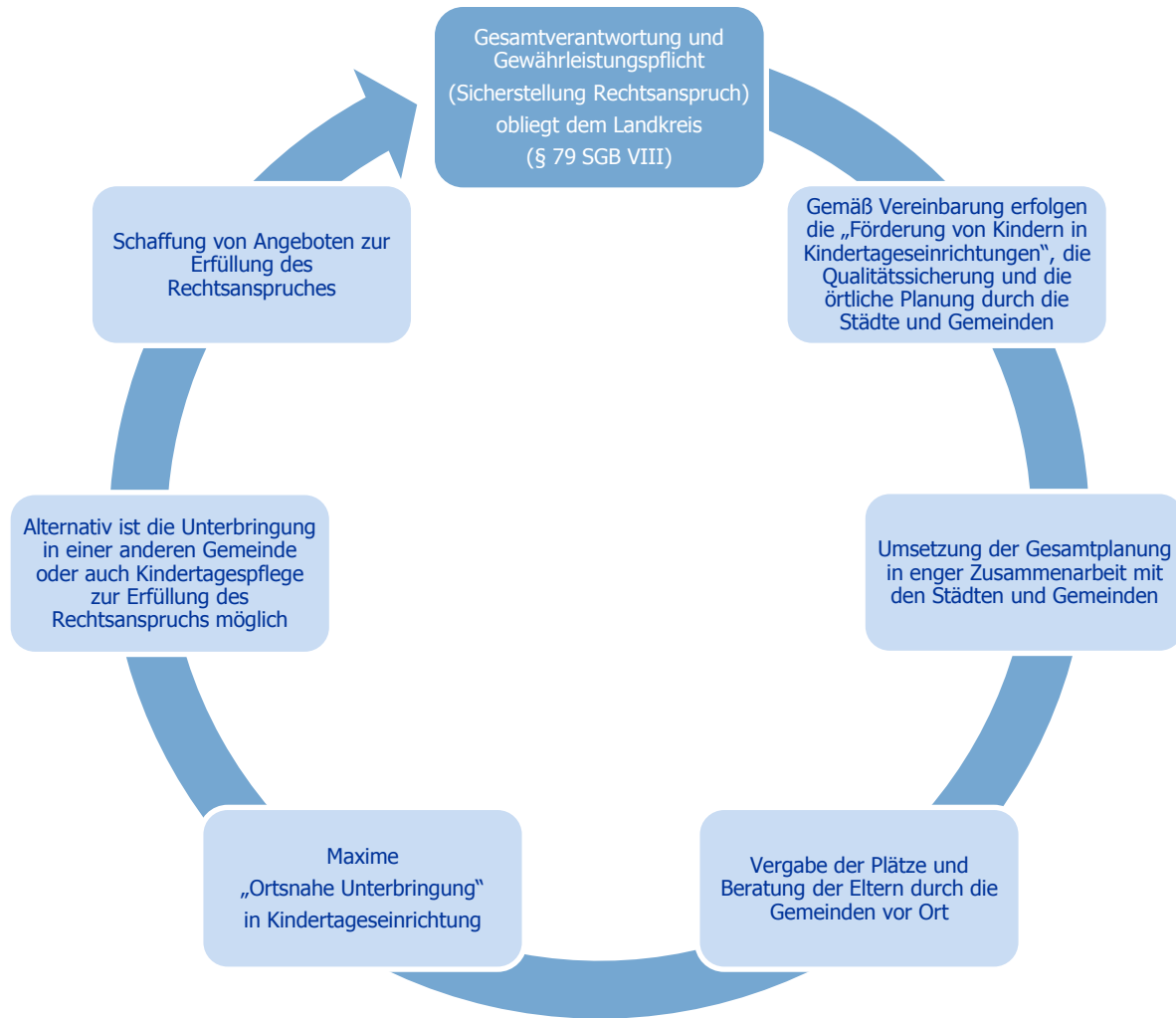
- Bildung der AG Kita (Juli 2020)
- Zusammensetzung der AG: Bürgermeister/innen, Verwaltungskräfte der Kommunen, SGL Kindertagesbetreuung, Jugendamtsleitung, Leitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, eine FSB Kollegin, Teamleitung der Verwaltungskräfte
- Zielsetzung: Regelmäßiger Austausch und Informationsfluss zwischen Kommunen und dem Landkreis; Verbesserung der Fachberatung für die Kommunen; Gremium zum Besprechen der Landesförderrichtlinien und Ankündigen von Veränderungen und/oder neuen Richtlinien (Ablaufschemas)

➤ Bedarfsplanung:

- Durch das neue NKiTaG haben wir im Jahr 2022 eine grundlegende neue Bedarfsplanung zu implementieren
- Die Datenerhebung hat sich im Umfang deutlich erweitert und der zeitliche Ablauf vom Frühjahr auf den Herbst verschoben

Zur Erinnerung!

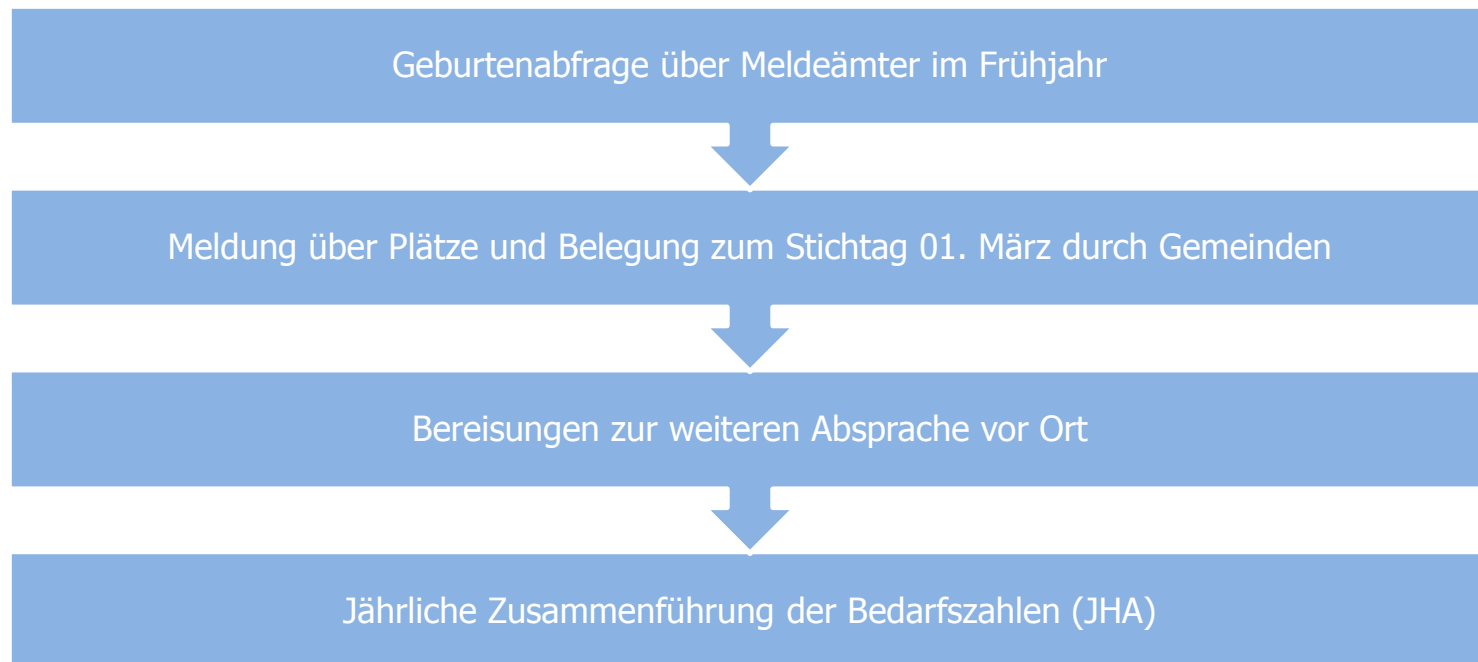
Hintergrund: Rechtsanspruch und Bedarfsplanung



Bislang

Bedarfsfeststellung gem. § 13 KiTaG

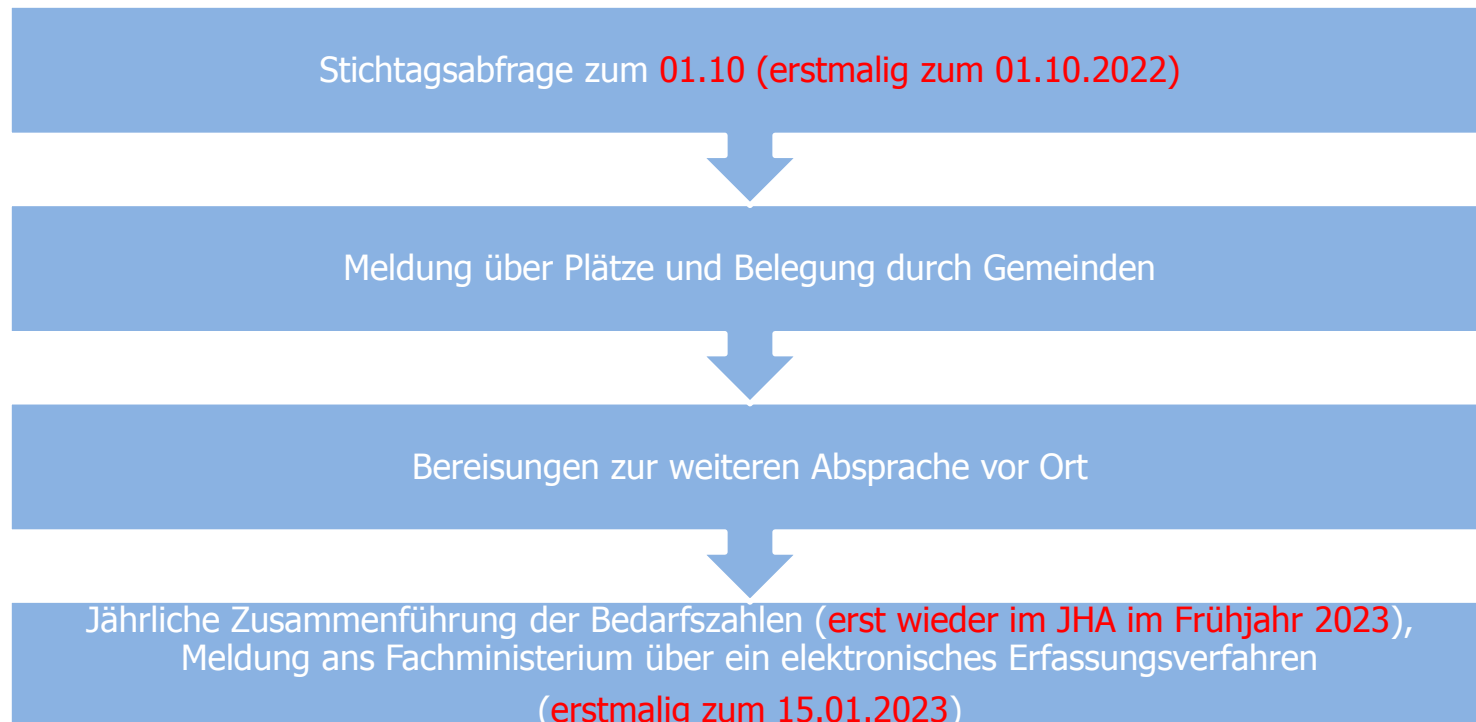
Die örtlichen Träger sind verpflichtet, das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten und in kleinen Kindertagesstätten sowie den entsprechenden Bedarf an Plätzen festzustellen



NEU!

Bedarfsfeststellung gem. § 21 NKiTaG und gemäß § 28 und § 29 DVO-NKiTaG

Die örtlichen Träger sind verpflichtet ,das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten und in kleinen Kindertagesstätten sowie den entsprechenden Bedarf an Plätzen **gemäß der neuen gesetzlichen Vorgaben** festzustellen. Es entsteht eine **Bedarfsplanung für die folgenden 6 Jahre!**



Nächste Schritte...

- Fortführung des Projektplans AG Kita Personalbedarf
- Fortführung der AG Kita
- Mitwirkung am AK Kreisprojekt „Migration und Teilhabe“
- Aufarbeitung der Regionalen Konzepte und Weichenstellung für die Hilfen aus einer Hand (Zeitdimension: über mehrere Jahre)
- Anpassung der Bedarfsermittlung gem. neuer gesetzliche Vorgaben
- Erstellung von Ablaufschemata und Fachberatung der Kommunen zu den Landesförderrichtlinien
- Kooperative Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landkreis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:

Melanie Siller

Melanie.Siller@lk-row.de

Telefon: 04261/983-2540

Telefax: 04261/983-2549

